

## GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Totalrevision der Abfallverordnung der politischen Gemeinde Opfikon

U1.2.1

### Ausgangslage

Die bestehende Verordnung über Kehricht- und Altstoffabfuhr sowie das dazugehörige Tarifreglement ist aus dem Jahr 1991. Zwischenzeitlich haben sich einige formelle Änderungen ergeben, beispielsweise die Aufhebung der Gesundheitskommission. Während anfangs der 90er Jahre die Abfalltrennung im Vordergrund stand, liegt heute ein verstärktes Augenmerk auf der Littering-Problematik von Einzelpersonen und Take-Away-Shops.

### Massgebliche Änderungen

Mit der grundsätzlichen Überarbeitung der Abfallverordnung wurde deshalb darauf geachtet, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen wieder schärfer zu fassen. Zur überarbeiten Abfallverordnung gehört deshalb auch eine Vollzugsverordnung. Die Vollzugsverordnung, wie auch die Gebührenverordnung, liegen in der Festlegungskompetenz des Stadtrates.

Die Teilrevision des Quartierplanes Oberhauserriet (Glattpark) vom 04. Februar 2010 definiert als Entsorgungskonzept die ausschliessliche Verwendung von Unterflurpresscontainer mit Wiegesystem. Diese Presscontainer, an einem zentralen Ort als Quartiersammelstellen, können für etwa 1'000 Einwohner den Kehricht aufnehmen und haben bedeutend tiefere Leerungs- und Transportkosten. Diese Sammelstellen werden durch die Stadt Opfikon erstellt, unterhalten und bleiben in ihrem Eigentum. Mit der neuen Abfallverordnung kann die Stadt die Benutzung von zentralen Presscontainern vorschreiben.

Heute liegt das Augenmerk auf der Littering-Problematik von Einzelpersonen und Take-away Shops. Littering ist das unachtsame Wegwerfen von Abfall. Die Abfallverordnung benennt deshalb explizit neu, dass die Litteringkosten als Teil der Abfallrechnung ausgewiesen werden. Für die Stadt Opfikon sind dies aktuell 200 Stellenprozente und zwei Kleinfahrzeuge, welche somit nicht mehr über den Finanzhaushalt, sondern über die Gebühren der Abfallrechnung finanziert werden.

Die Verordnung aus dem Jahr 1991 teilt die Festsetzungskompetenz der Abfallgebühr dem Gemeinderat zu. Im Rahmen des Grundsatzes der Kostendeckung handelt es sich bei der Gebührenfestlegung um eine reine Vollzugaufgabe. Diese gehört als solche in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Die neue Abfallverordnung trägt diesem Umstand Rechnung und überträgt die Festlegung der Abfallgebühr, zusammen mit den weiteren Gebühren in Zusammenhang mit Abfall, dem Stadtrat. Alle Gebühren in Zusammenhang mit den heute gesammelten Abfall- und Recyclingstoffen sind somit in einem einheitlichen Gebührenreglement aufgearbeitet.

Die Abfallgrundgebühr bleibt unverändert, wie vom Gemeinderat letztmals am 30. September 2002 für die Jahre ab 2003 fortführend festgesetzt.

Mit dem Beschluss Nr. 2010-079 vom 23. März 2010 hat der Stadtrat die totalrevidierte Abfallverordnung (AbfV) dem AWEL, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, zur Prüfung vorgelegt. Am 25. März 2011 bestätigt das AWEL, dass die eingereichte AbfV der Stadt Opfikon vollständig und zweckdienlich ist und weitgehend der Musterabfallverordnung des AWEL entspricht. Die Genehmigung durch die Kantonale Baudirektion wurde daher aufgrund der Vorprüfung durch das AWEL in Aussicht gestellt.



## Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die vorliegende Totalrevision der Abfallverordnung basiert auf der Musterabfallverordnung des Kantons Zürich aus dem Jahr 2008. Die Vorprüfung der Abfallverordnung wurde durch das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) als zweckdienlich und vollständig eingestuft. Die Genehmigung durch die Kantonale Baudirektion kann daher in Aussicht gestellt werden.

In Absprache und Einvernehmen mit dem Stadtrat hat die GPK teilweise noch ein paar minimale Textanpassungen bei den Aufzählungen und Erläuterungen in der Verordnung angefügt.

## Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, der Totalrevision der Abfallverordnung, inklusive den Ergänzungen der GPK, dem Stadtratsbeschluss Nr. 112 vom 19. April 2011, der politischen Gemeinde Opfikon zuzustimmen.

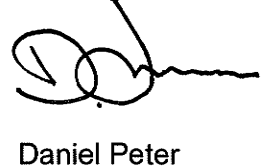
Referent: Daniel Peter

Der Präsident



Tan Birlesik

Ein Mitglied



Daniel Peter

Opfikon, 17. September 2011

